

Preisblatt Grundversorgung von Abnahmestellen mit Leistungsmessung der EWR AT

Mit Wirkung zum 01. Jänner 2023 gelten für die Grundversorgung von Abnahmestellen mit Leistungsmessung die nachfolgend genannte Formel zur Ermittlung des monatlichen Energie-Arbeitspreises.

Berechnung des monatlichen Energie-Arbeitspreises für Abnahmestellen mit einer Leistungsmessung in der GRUNDVERSORGUNG

Ermittlungsformel für den Energiearbeitspreis	
$EP_{Stunde\ i} = P_{Stundenpreis\ i} + Z$	ct/kWh

$EP_{Stunde\ i}$: Energiepreis pro kWh in der Stunde i (ct/kWh)

$P_{Stundenpreis\ i}$: Spotmarktpreis der Stundenkontrakte (Day Ahead Spot AT) der einzelnen Tagesstunden i (ct/kWh)

Die Spotmarktpreise der einzelnen Stundenkontrakte können für jeden Tag auf der Internetseite der Strombörse EPEX SPOT SE, Paris unter www.epexspot.com eingesehen werden.

Z : Zuschlag (Kosten für den Stromeinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse)

$Z = 2,50$ ct/kWh (netto)

Der Energie-Arbeitspreis ergibt sich aus dem mengengewichteten (Basis für die Mengengewichtung ist der 1/4h-Lastgang der Abnahmestelle) Durchschnitt aller Stundenpreise im jeweiligen Monat und versteht sich als Nettopreis.

Zu dem genannten Nettopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer mit 20% hinzuzurechnen. Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6% der Energiekosten betragen.

Die weiteren Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben werden staatlich festgelegt und nach Bekanntgabe der Behörden auf unserer Homepage www.ewr-energie.com veröffentlicht und entsprechend ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Grundversorgung kann vom Kunden mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Telefon: +43 5672 607 374

E-mail: sonderkunden@ewr.at

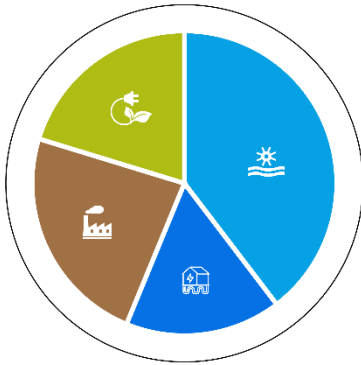
Website: www.ewr-energie.com



STROMKENNZEICHNUNG DER ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE AG (EWR)

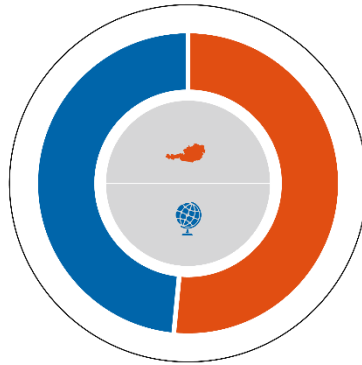
gem. § 78 Abs. 3 und § 79 EIWOG 2010 und KenV 2022 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 bis 31.12.2023.

VERSORGERMIX



TECHNOLOGIE

39,63 % Wasserkraft
16,58 % geothermische Energie
23,51 % fossile Energieträger
20,28 % Sonstige erneuerbare Energieträger



HERKUNFT DER NACHWEISE

51,51 % Österreich
16,58 % Island
11,02 % Niederlande
20,89 % sonstige Länder



GEMEINSAMER HANDEL

38,41 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

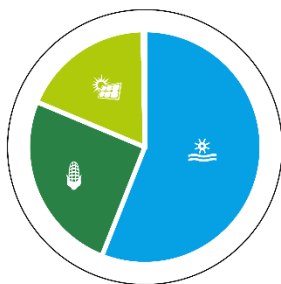
UMWELTAUSWIRKUNG

94,2 g/kWh CO₂-Emissionen
0,00 mg/kWh radioaktive Abfälle

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.ewr-energie.com/strom/stromkennzeichnung

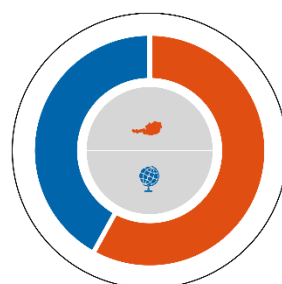
überprüft durch E-Control

PRODUKTMIX



TECHNOLOGIE

55,98 % Wasserkraft
25,33 % feste oder flüssige Biomasse
18,42 % Sonnenenergie
0,27 % Sonstige erneuerbare Energieträger



HERKUNFT DER NACHWEISE

58,02 % Österreich
24,65 % Niederlande
17,33 % Spanien



GEMEINSAMER HANDEL

57,08 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

UMWELTAUSWIRKUNG

0,00 g/kWh CO₂-Emissionen
0,00 mg/kWh radioaktive Abfälle

